

NIEDERSCHRIFT

über die 28. Beratung des Finanzausschusses am 31.05.2018

Ort: Rathaus Kleinmachnow, Adolf-Grimme-Ring 10; Sitzungsraum 2/3, 3. OG
Beginn: 18:35 Uhr
Ende: 20:12 Uhr
Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der Anwesenden durch den Vorsitzenden des Finanzausschusses, Herrn Warnick.

Es wird festgestellt, dass die Ladung zur heutigen Sitzung an alle Finanzausschussmitglieder ordnungsgemäß und fristgerecht erfolgte.

Die Beschlussfähigkeit kann festgestellt werden, es sind 5 Gemeindevertreter anwesend.

Für die heutige Sitzung sind entschuldigt:

Herr Templin
Herr Kleemann
Herr Frings

TOP 2 Ergänzung und Feststellung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Finanzausschusses am 31. Mai 2018

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung am 31. Mai 2018 wird durch den Vorsitzenden des Finanzausschusses, Herrn Warnick, festgestellt.

TOP 3 Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Finanzausschusses vom 19. April 2018

Einwendungen gegen die Niederschrift liegen nicht vor.

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 19. April 2018 wird festgestellt.

TOP 4 Überprüfung der Festlegungen aus dem Sitzungsprotokoll vom 19. April 2018

	aus dem Protokoll Nr. 17	
F 18/17.16	Der Vorsitzende wird gebeten, eine früher bereits erarbeitete Zusammenstellung zur Thematik „Zuwendungen vom Land“ in Zusammenarbeit mit der Verwaltung zu aktualisieren und dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen.	Termin: Aufgrund des hohen Aufwandes, keine Terminsetzung Herr Warnick & Verwaltung Weiterführung

Herr Warnick wird in Zusammenarbeit mit der Verwaltung versuchen, diese offene Festlegung nach der Sommerpause vorzulegen.

TOP 5 Verwaltungsvereinbarung mit der Evangelischen Auferstehungskirchengemeinde zum Waldfriedhof Kleinmachnow DS-Nr. 025/18

Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Kleinmachnow stimmt dem Abschluss der beigefügten Verwaltungsvereinbarung mit der Evangelischen Auferstehungskirchengemeinde zum Waldfriedhof Kleinmachnow ab dem 1. Juli 2018 zu.

Anlagen:

1. Verwaltungsvereinbarung nebst Plänen
2. Verwaltungsvereinbarung aus dem Jahr 1998

Herr Grubert erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

- Herr Dr. Vosseler nimmt ab 18:38 Uhr an dieser Sitzung teil.
Es sind 5 Gemeindevertreter anwesend.

Herr Tauscher spricht sich für eine Vereinbarung aus, allerdings findet er diese vorgelegte Vereinbarung sehr flüchtig formuliert. Zum Beispiel wird einmal von der Evangelischen Kirchengemeinde gesprochen und ein anderes Mal nur von Gemeinde. Wenn inhaltlich von der Gemeinde Kleinmachnow die Rede ist, muss das so auch konkret geschrieben sein. Er bittet dies nochmals zu prüfen, so dass eine Einheitlichkeit der Begriffe erfolgt.

Des Weiteren merkt er zur „Präambel“ an, dass da die Rede von der Eröffnung im Jahr 1934 ist und eine Erweiterung des Grundstückes, aufgrund des Anstiegs der Einwohnerzahlen Kleinmachnows, erfolgte. Er bittet diese Formulierung zu konkretisieren.

Herr Grubert stimmt Herrn Tauscher zu. Es muss eine einheitliche Formulierung erfolgen. Er wird das bis zum Hauptausschuss prüfen und umsetzen.

Zum § 4 Abs. 1 fragt Herr Tauscher nach, um welche Art Verbindung es sich hierbei handelt. Er bittet auch dies qualifizierter zu formulieren.

Auch dem stimmt Herr Grubert zu und schlägt vor, die Formulierung „der öffentliche fußläufige Verbindungsweg“ zu verwenden. Auch das Radfahren soll weiterhin nicht gestattet werden.

Zudem möchte Herr Tauscher wissen, wieviel Wasserstellen derzeit auf dem Friedhof vorhanden sind.

Eine genaue Zahl kann der Bürgermeister nicht nennen. Es sind aber sehr viele. Herr Tauscher warnt davor, die Zahl der Wasserstellen, deutlich zu verringern.

Herr Grubert gibt zu Protokoll:

Die beiden Sachen nehme ich auf und erkenne ich klar an.

Ich überarbeite es dahingehend:

- fußläufiger Verbindungsweg und

- „Gemeinde“ immer scharf unterscheiden zwischen Kirchengemeinde und Gemeinde Kleinmachnow

Frau Dettke fragt nach, ob die Gemeinde Kleinmachnow komplett Eigentümer des Grundstückes ist.

Dies wurde verneint. Ein Teil gehört der Kirchengemeinde und einige Flächen gehören der Gemeinde Kleinmachnow.

Herr Grubert ergänzt und merkt an, dass die Gemeinde Kleinmachnow seine Flächen unentgeltlich der Kirchengemeinde zur Verfügung stellt und auch einen Zuschuss an die Kirchengemeinde zahlt.

Auch Herr Martens spricht sich für eine Vereinbarung aus. Er möchte wissen, ob sich die Gemeinde Kleinmachnow in der Vergangenheit nicht an den Kosten beteiligt hat.

Laut Herrn Grubert sah der Vertrag von 1998 dies nicht vor.

- Frau Dr. Bastians-Osthaus und Herr Nieter nehmen ab 18:50 Uhr an dieser Sitzung teil.
Somit sind 7 Gemeindevertreter anwesend.

Herr Dr. Vosseler findet das Modell, dass die Kirchengemeinde den Friedhof betreibt, sehr gut.

Zur Vereinbarung merkt Herr Dr. Vosseler an, dass das Fortführungsrecht der Gemeinde Kleinmachnow, unter § 3 Abs. 2 unbedingt gesichert werden sollte. Des Weiteren empfiehlt er die rechtliche Sicherstellung des konfessionsunabhängigen Belegungsrechts.

Herr Grubert kann sich durchaus vorstellen, diese Formulierungen in die Vereinbarung aufzunehmen. Er wird dies mit Frau Behm besprechen.

Herr Harmsen fragt nach, ob die Kirchengemeinde schon eine Größenordnung für die Wasserversorgung genannt hat. Welche finanziellen Kosten kommen auf die Gemeinde Kleinmachnow zu.

Herr Grubert führt aus, dass das Trinkwassernetz über mehrere Jahre saniert werden soll, weil die Kosten dafür sehr hoch sind. Geschätzt werden die Kosten auf circa 70.000,00 € bis 100.000,00 €.

Herr Warnick sieht, wie Herr Tauscher, Bedenken bei der eventuellen Reduzierung der Wasserentnahmestellen. Dies ist ein großes Problem für unsere älteren Bürgerinnen und Bürger. Er spricht sich gegen eine starke Reduzierung der Wasserstellen aus. Herr Grubert kann die Bedenken diesbezüglich nachvollziehen. Er geht aber davon aus, dass die Anzahl der Wasserstellen in einer Projektarbeit erarbeitet werden und da sich die Gemeinde Kleinmachnow an den Kosten beteiligen wird, wird auch da ein Mitwirken möglich sein.

Herr Warnick stellt die Drucksache DS-Nr.: 025/18, mit den redaktionellen Änderungen, zur Abstimmung.

Die Abstimmung der Drucksache DS-Nr.: 025/18, mit den redaktionellen Änderungen, erfolgt einstimmig mit 7 Ja-Stimmen.

TOP 6	Errichtungsbeschluss zum Bauvorhaben Sanitär- und Umkleidebereiche (Funktionsgebäude) Sportplatz am Dreilindener Weg, Kleinmachnow	DS-Nr. 051/18
--------------	---	----------------------

Beschlussvorschlag:

- 1) Die Gemeindevertretung stimmt der Entwurfsplanung zur Errichtung eines Funktionsgebäudes mit den erforderlichen Sanitär- und Umkleidebereichen auf dem Sportplatz am Dreilindener Weg, Flur 1, Flurstück 2768 (teilweise) in Kleinmachnow zu.
- 2) Die investiven Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 850.000 EUR, die wie folgt im Finanzhaushalt veranschlagt werden:
Haushalt 2018: 130.000 EUR
Haushalt 2019: 720.000 EUR
- 3) Die Veranschlagung der Maßnahme ist nachtragspflichtig (§ 5 Ziff. 4 c der Haushaltssatzung 2018). Die Maßnahme einschließlich der Kostenansätze ist daher zusätzlich in den Nachtragshaushalt 2018 aufzunehmen.

Herr Grubert erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

Die Beschlussvorlage DS-Nr. 051/18 wurde in den entsprechenden Fachausschüssen wie folgt abgestimmt:

Bauausschuss	3 Ja-Stimmen; 2-Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen
Kulturausschuss	2 Ja-Stimmen; 4-Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen

Frau Dr. Bastians-Osthaus wird sich bei der heutigen Abstimmung enthalten. Sie macht aber klar, dass Sie nicht gegen das Projekt ist.

Sie berichtet über den wesentlichen Kritikpunkt, die technische Gebäudeausstattung, im Bauausschuss. Der Bauausschuss fand die Zahlen nicht plausibel. Die Kostenberechnung im Januar 2018 lag bei 240.000,00 € und nun, mit Herausnahme der automatischen Lüftung, liegen die Kosten bei nur 7.000,00 € weniger. Der Bauausschuss zweifelt diese Zahlen an.-Wenn die Lüftungsanlage wirklich nur 7.000,00 € kostet, sollte sie unbedingt eingebaut werden.

Bis zum Hauptausschuss sollen überarbeitete Zahlen vorgelegt werden. Dies wurde durch die Verwaltung zugesagt.

Herr Tauscher regt an, für die Formulierung „Mannschaftsumkleidebereich“ (Seite 3 der Beschlussvorlage) ein anderes Wort zu finden.

Des Weiteren schließt sich Herr Tauscher den Ausführungen von Frau Dr. Bastians-Osthaus an.

Frau Schwarzkopf schlägt den Begriff „Gruppenumkleidebereich“ vor.

Weiterhin äußert sich Frau Schwarzkopf zum Thema „Toiletten“. Sie regt an, nochmals zu prüfen, ob die Behindertentoiletten zwingend im Damenbereich eingerichtet werden muss oder ob diese nicht auch im Herrenbereich untergebracht werden kann.

Herr Grubert findet diesen Vorschlag nicht besonders zielführend. Eine Behindertentoilette ist erfahrungsgemäß nicht besonders stark frequentiert. Weiterhin wäre es für

eine Frau nicht so schön, wenn Sie die Behindertentoilette benutzt, da schaut sie zuerst auf die Urinale.

Der vorgelegte Vorschlag mit der Behindertentoilette im Damenbereich wird auch von den Sportvereinen so akzeptiert.

Eine andere Möglichkeit wäre, eine separate Behindertentoilette zu bauen. Dies hätte aber zur Folge, dass das Gebäude erweitert werden müsste und dies natürlich zu höheren Kosten führt.

Frau Dettke berichtet, dass die Drucksache im Kulturausschuss abgelehnt wurde.

Der Kulturausschuss fand einige Punkte in der Beschlussvorlage für nicht zustimmungsreif.

Frau Dettke selbst findet den Lagerplatz mit einer Größe von ca. 8 m² für viel zu klein. Ein weiterer Kritikpunkt des Kulturausschusses war die Überdachung des Zuschauerbereiches. Aus deren Sicht macht das Dach an dieser Stelle keinen Sinn, weil bei Regen und Wind die Zuschauer trotzdem nass werden.

Frau Dettke möchte wissen, wer das verbrauchte Warmwasser zahlt.

Laut Herrn Grubert zahlt das benötigte Wasser der RSV.

Frau Dr. Bastians-Osthaus schlug zum Thema „Toiletten“ vor, dass der Damenbereich dann mit zwei Toilettenkabinen ausgestattet wird.

Herr Warnick stellt die Drucksache DS-Nr.: 051/18 zur Abstimmung.

Die Abstimmung der Drucksache DS-Nr.: 051/18 erfolgt mit 1 Ja-Stimme, 3 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen.

TOP 7

Dienstaufwandsentschädigung für den Hauptverwaltungsbeamten

DS-Nr. 066/18

Beschlussvorschlag:

1. Der Hauptverwaltungsbeamte als kommunaler Wahlbeamter erhält gem. §§ 6 und 7 der Brandenburgischen Kommunalbesoldungsverordnung (BbgKomBesV) vom 2. Februar 2018 (GVBl. II – 2018, [Nr. 10]) mit Wirkung vom 1. Juli 2018 eine monatliche Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von 210,00 Euro zur Abdeckung des mit dem übertragenen Amt verbundenen zusätzlichen persönlichen Aufwandes.
2. Die Höhe der gewährten Dienstaufwandsentschädigung soll im Zeitraum vom 1. Juli 2018 bis 30. Juni 2019 auf Aktualität überprüft und ggf. angepasst werden. Der Hauptverwaltungsbeamte wird gebeten, in diesem Zeitraum die mit dem ihm übertragenen Amt verbundenen zusätzlichen persönlichen Aufwendungen gegenüber dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung nachzuweisen.

Herr Piecha erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

Herr Tauscher beantragt ausdrücklich, dass die Rechtsgrundlagen als Anlage der Beschlussvorlage beigefügt werden. Die Verhältnismäßigkeit zwischen der Aufwandsentschädigung zu der Besoldung kann nicht bewertet werden. Daher sind die Rechtsgrundlage und die Besoldungsverordnung hilfreich.

Herr Nieter schließt sich den Ausführungen von Herrn Tauscher an.

Er macht aber auch darauf aufmerksam, dass die Formulierung aus seiner Sicht nicht eindeutig ist. Ist die Zahlung der Dienstaufwandsentschädigung eine „Kann“ oder eine „Muss“-Bestimmung. Die Beträge die angegeben sind, sind Höchstbeträge, die nicht überschritten werden können. Es gäbe aber auch die Möglichkeit,

einen geringeren Betrag zu zahlen.

Auch Frau Schwarzkopf schließt sich den Ausführungen der Vorredner an. Auch Sie bittet darum, dass die Anlagen zur Drucksache bis zum Hauptausschuss nachgereicht werden.

Herr Harmsen plädiert dafür zu prüfen, ob der 2. Punkt des Beschlussvorschlages, entfallen kann. Aus seiner Sicht sollte die Gemeindevertretung so viel Vertrauen haben, dass der Bürgermeister nicht nachweisen muss, wofür er persönliche Aufwendungen ausgibt.

Herr Nieter versteht das aber anders. Der Nachweis soll erbracht werden, da es sich hierbei um eine Erstanpassung der Regelung handelt. Nach einem Jahr soll geprüft werden, ob die Angemessenheit für die Aufwandsentschädigung gerechtfertigt ist.

Herr Grubert sieht kein Problem darin, da das Gesetz vorschreibt, dass eine Überprüfung der Pauschale erfolgen soll. Er dankt aber Herrn Harmsen für sein Vertrauen.

Frau Dettke möchte wissen, wofür diese Entschädigungszahlung sein soll.

Herr Piecha informiert, dass damit Ausgaben wie z. B. Eintrittskarten oder auch mal ein neuer Anzug gemeint sind. Der Bürgermeister wird z.B. zu einem Ball eingeladen, muss aber seine Eintrittskarte selbst finanzieren. Solche Kosten sind dann mit der Aufwandsentschädigung abgegolten.

Herr Warnick stellt die Drucksache DS-Nr.: 066/18 zur Abstimmung.

Die Abstimmung der Drucksache DS-Nr.: 066/18 erfolgt mit 4 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen.

TOP 8

1. Entwurf des vorläufigen Jahresabschlusses 2016 und 2017

FINA 002/18

Herr Warnick freut sich, dass er den Mitgliedern des Finanzausschusses mitteilen kann, dass sich die Kämmerei in diesem Jahr voll im vorgegebenen Terminplan befindet.

Er bedankt sich an dieser Stelle bei der Verwaltung, dass es dieses Jahr so reibungslos gelaufen ist und alles bisher wie verabredet vorgelegt wurde.

Frau Braune erläutert kurz die vorgelegte Fachinformationsvorlage.

Herr Dr. Vosseler teilt mit, dass ihm aufgefallen ist, dass es starke Diskrepanzen im Finanzhaushalt bei den Auszahlungen vom Planansatz auf den fortgeschriebenen Planansatz und dann wiederum auf das voraussichtliche Ergebnis des Haushaltsjahres auftreten.

Dazu informiert Frau Braune, dass das mit den Verschiebungen der Investitionsmaßnahmen zusammenhängt bzw. eventuell mit dem Erwerb eines Grundstückes und Sachanlagenvermögen.

Herr Dr. Vosseler findet es noch immer nicht nachvollziehbar. Er findet es merkwürdig, dass es einen Planansatz gibt, dann über das Jahr wird eine Fortschreibung gemacht und am Ende ist es dann doch oft wieder der Ausgangswert.

Frau Braune ergänzt ihre Aussage dahingehend, dass es im Laufe des Jahres Rücksprachen mit den Fachämtern gibt und nach dem Stand der Umsetzung der Maßnahmen gefragt wird.

Herr Harmsen ist der Meinung, dass diese Unterschiede darin begründet sind, dass zu optimistisch geplant wird. Im darauffolgenden Jahr kommt es dann zu einer Erhöhung durch die nicht ausgegebenen Beträge des vergangenen Jahres.

Die Mitglieder des Finanzausschusses nehmen die vorgelegte Fachinformationsvorlage zur Kenntnis.

TOP 9	1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Kleinmachnow für das Haushaltsjahr 2018	DS-Nr. 057/18
--------------	--	----------------------

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) wird die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der 1. Nachtragshaushaltsplan für die Gemeinde Kleinmachnow für das Haushaltsjahr 2018 in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Frau Braune erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

Die Beschlussvorlage DS-Nr. 057/18 wurde in den entsprechenden Fachausschüssen wie folgt abgestimmt:

Bauausschuss	4 Ja-Stimmen; 0-Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen
Kulturausschuss	6 Ja-Stimmen; 0-Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mit Maßgabe
Umweltausschuss	5 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung

Herr Nieter informiert die Mitglieder des Finanzausschusses, dass der Kulturausschuss eine Antragsänderung formuliert hat. Mit der Änderung wird gefordert, dass die ursprünglich für museale Zwecke geplante Ausgabe in Höhe von 20.000,00 € wieder in den Nachtragshaushalt 2018 eingestellt wird. Er bittet die Mitglieder des Finanzausschusses um Unterstützung der Änderung.

Herr Harmsen fragt nach, ob die Tarifierhöhung nun berücksichtigt ist. Dies verneint der Bürgermeister. Herr Piecha merkt dazu noch an, dass noch keine offizielle redaktionelle Zusammenfassung des neuen Tarifvertrages vorliegt. Erwartet wird die Zusammenfassung für Juli/August 2018.

Herr Dr. Vosseler möchte zum Sportplatzbau wissen, ob die Höhe des möglichen Zuschusses nun bekannt und somit berücksichtigt ist.

Dazu teilt Frau Braune mit, dass noch nichts Neues bekannt und somit auch noch nichts im Haushalt eingestellt ist.

Frau Dr. Bastians-Osthaus merkt an, dass in diesem Jahr von einem deutlichen Minus im Haushalt ausgegangen werden musste, aufgrund der rückwirkend festgelegten Schlüsselzahlen.

Aus ihrer Sicht ist es ein Unding, dass das Land innerhalb eines Jahres rückwirkend die Schlüsselzahlen ändert. Sie möchte wissen, ob der Bürgermeister plant, dagegen vorzugehen.

Herr Grubert informiert, dass auch er diese Verfahrensweise des Landes nicht gut findet. Die Gemeinde Kleinmachnow erwägt trotzdem nicht, dagegen vorzugehen.

Herr Tauscher nimmt nochmals Bezug auf den Sportplatzbau. Er informiert, dass er bei der Einweihung des RSV-Funktionsgebäudes in Stahnsdorf dabei war.

Frau Dettke kritisiert, dass Sie, aber auch Herr Nieter keine Einladung vom RSV zur Einweihung bekommen hat. Sie schlägt vor, eine Protestnote an den RSV zu richten.

Frau Schwarzkopf fragt nach, wenn keine Förderung bewilligt wird, wie sich das dann auf den Haushalt auswirken würde.

Frau Braune und Herr Warnick teilen mit, dass es sich gar nicht auf den Haushalt auswirken würde, bzw. wenn, dann nur positiv, da derzeit die vollen Kosten im Haushalt eingestellt sind.

Herr Nieter möchte gern wissen, ob der Bürgermeister die Änderung aus dem Kulturausschuss übernommen hat.

Herr Grubert teilt mit, dass er den Änderungsantrag im Hauptausschuss stellen und übernehmen wird.

Herr Nieter stellt trotzdem den Änderungsantrag aus dem Kulturausschuss auch im

Finanzausschuss.

Der Antrag lautet:

Für museale Zwecke sollen Mittel in Höhe von 20.000 Euro entsprechend der ursprünglichen Haushaltsplanung 2018 (DS-Nr. 193/17) über den Nachtragshaushalt wieder in den Haushalt 2018 eingestellt werden.

Herr Warnick stellt den Antrag zur Abstimmung.

Die Abstimmung erfolgt einstimmig mit 7 Ja-Stimmen.

Herr Warnick stellt die Drucksache DS-Nr.: 057/18 mit der Änderung zur Abstimmung.

Die Abstimmung der Drucksache DS-Nr.: 057/18 mit der Änderung erfolgt einstimmig mit 7 Ja-Stimmen.

Herr Tauscher bittet darum, die von Frau Braune gezeigte Präsentation bis zur Sitzung des Hauptausschusses an die Gemeindevertreter zu verteilen.

Frau Braune schlägt vor, die kurze Präsentation als Anlage zum Protokoll zu geben und die gezeigte Tabelle (Darstellung der Veränderungen im Nachtragshaushalt 2018) wird als Tischvorlage jetzt verteilt.

TOP 10

Eckwertebeschluss 2019 der Gemeinde Kleinmachnow

DS-Nr. 058/18

Beschlussvorschlag:

Die Eckwerte für die Haushaltsplanung 2019 der Gemeinde Kleinmachnow werden beschlossen.

Bestandteile dieses Eckwertebeschlusses sind die Eckwerte für den Ergebnisplan (Anlage 1) und die Eckwerte für den Finanzplan (Anlage 2).

Frau Braune erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

Die Beschlussvorlage DS-Nr. 058/18 wurde in den entsprechenden Fachausschüssen wie folgt abgestimmt:

Bauausschuss	4 Ja-Stimmen; 0-Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen
Kulturausschuss	7 Ja-Stimmen; 0-Nein-Stimmen und 1 Enthaltung
Umweltausschuss	5 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung

Herr Harmsen gibt eine Anregung zur Anlage 1. Da die Verwaltung in diesem Jahr in der glücklichen Lage ist, bereits ein vorläufiges Jahresergebnis 2017 zu haben, sollte dieses auch in der Auflistung dargestellt werden. Das wäre aus seiner Sicht sehr hilfreich.

Des Weiteren regt er an, wie es früher so gehandhabt wurde, dass die Feuerwehr wieder alle 2 Jahre eine Präsentation über die Investitionsplanung der kommenden 5 Jahre vorlegt.

Abschließend merkt Herr Harmsen zur ehemaligen Auferstehungskirche an, dass im Jahre 2019 ein Betrag von 1,2 Mio. geplant ist. Er kann sich nicht vorstellen, dass dieser Betrag tatsächlich komplett in 2019 ausgegeben wird.

Frau Braune berichtet dazu, dass es ein Gutachten gibt. Dies ist die Grundlage für die Berücksichtigung in der Prioritätenliste.

Herr Grubert gibt den Hinweis, dass das die Priorität 4 hat und somit noch nicht im Haushalt berücksichtigt ist.

Zum Hinweis „Feuerwehr“ merkt Herr Grubert an, dass er dies für die Zukunft beachten wird.

Herr Tauscher gibt den Hinweis, dass die ehemalige Auferstehungskirche nicht die Priorität 4 sondern 3 hat.

Die Kämmerin merkt an, dass die Kosten trotzdem noch nicht im Haushalt berücksichtigt sind. Ein Beschluss der Gemeindevertretung gibt es auch noch nicht.

Frau Schwarzkopf möchte wissen, was es mit der Rathauskühlung 2018 auf sich hat.

Die Kämmerin informiert, dass bereits im Haushalt und im Nachtragshaushalt Konzeptionskosten in Höhe von 20.000,00 € und in der Priorität Null 70.000,00 € berücksichtigt sind. Ein Errichtungsbeschluss muss noch gefasst werden. Dieser ist bereits in Vorbereitung.

Frau Schwarzkopf fragt konkret nach, was jetzt zur Kühlung eingebaut werden soll.

Herr Grubert berichtet, dass mit der Kühlung der Beratungsräume begonnen werden soll, da dies dringend erforderlich ist. Konkret wird jetzt erarbeitet, wie eine Kühlung erfolgen soll. Es wird ein Errichtungsbeschluss erarbeitet.

Herr Warnick stellt die Drucksache DS-Nr.: 058/18 zur Abstimmung.

Die Abstimmung der Drucksache DS-Nr.: 058/18 erfolgt einstimmig mit 7 Ja-Stimmen.

TOP 11	Anfragen an die Verwaltung
---------------	-----------------------------------

Es gibt keine Wortmeldungen.

TOP 12	Sonstiges
---------------	------------------

Es gibt keine Wortmeldungen.

Kleinmachnow, den 19.06.2018

Klaus-Jürgen Warnick
Vorsitzender des Finanzausschusses

Anlagen

- Liste der offenen Festlegungen
- Anwesenheitsliste
- Präsentation „Nachtragshaushalt 2018 der Gemeinde Kleinmachnow“